

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-052

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
 SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 06.11.2014
 Aktenzeichen 22.40.00.00-E-2014

Betreff:

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
18.11.2014	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
20.11.2014	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.11.2014	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Genthin (Vergnügungssteuersatzung).

(Janett Zaumseil)

(
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 – 2022 (Beschluss-Nr. 2009-2014/SR-378 vom 08.05.2014) wurde die Erhöhung der Vergnügungssteuer von 10 v. H. des Nettoeinspielergebnisses auf 13 v. H. des Nettoeinspielergebnisses beschlossen. Das Haushaltskonsolidierungsziel dieser Maßnahme umfasst eine Erhöhung der Erträge um ca. 13.500 €. Diese Erhöhung wurde bereits in dem Haushaltsplanentwurf 2015 berücksichtigt. Dementsprechend ist die Vergnügungssteuersatzung in der Fassung vom 21.03.2013 zu ändern.

Anlagen:

2014-2019/SR-052_Anlage1_2. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung

Finanzielle Auswirkungen: